



Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASGK-57001/0004-V/A/6/2018**

Wien, 27.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1008 /J der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Vorweg halte ich fest, dass zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage von den anfragenden Abgeordneten zunächst zutreffend angemerkt wird, dass auf Grund der Änderung des Freiwilligengesetzes und des Familienlastenausgleichgesetzes (BGBl. I Nr. 156/2017) eine Reihe von Bestimmungen mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten sind, die eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland bewirkt haben. Nicht erwähnt wurden dabei jedoch mit dem Freiwilligengesetz einhergehende weitere, spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen für einen derartigen Dienst im Ausland, wie etwa die Förderung eines Auslandsfreiwilligendienstes von Frauen, der gesetzliche Anspruch auf Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes, die Sicherstellung der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben und einer pädagogischen Betreuung durch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden sowie der Erhalt eines nach Abschluss des Einsatzes vom anerkannten Träger unter Beteiligung der jeweiligen Einsatzstelle auszustellenden Zertifikates.

Die einzelnen an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

**Fragen 1, 4 und 5:**

Nein, ich teile diese Auffassung nicht. Natürlich ist immer mehr Geld wünschenswert, aber mit 1. Jänner 2018 wurde die Förderung der Auslandsfreiwilligendienste von 720.000,00 EUR auf 1.200.000,00 EUR jährlich erhöht und es werden zusätzlich 100.000,00 EUR für Informationsmaßnahmen der Träger bereitgestellt. Mit diesen Beträgen sind die geplanten (im Vergleich zum vorangegangenen Jahrgang gestiegenen) Entsendungen 2018/2019 finanziell unterstützbar. Ich darf daran erinnern, dass es nicht darum geht einen Auslandsfreiwilligendienst zur Gänze durch die öffentliche Hand zu finanzieren, sondern mit der Förderung sollen die mit einem Auslandsdienst verbundenen Mehrbelastungen, so etwa Kosten für Impfun gen, allfällig erforderliche Zusatzversicherungen, Flugkosten und Visagebühren abgefede rt werden. Schließlich obliegt es der persönlichen Entscheidung jeder Einzelnen/jedes Ein zelnem einen Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland unter den bekannten Rah menbedingungen des Freiwilligengesetzes zu machen. Eine finanzielle Förderung eines Aus landsfreiwilligendienstes durch den Bund ist Ausdruck der besonderen Bedeutung, die er diesen Diensten zumisst.

**Frage 2:**

Mein Ressort bemüht sich unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungsvorgaben möglichst serviceorientiert und unbürokratisch zu agieren. Ich darf darauf hinweisen, dass die zuständigen Bediensteten meines Ressorts schon in der Ver gangenheit laufend Kontakte und Gespräche mit Vertretern der Trägerorganisationen ge pflegt und geführt haben, um eine gute Abwicklung unter den bestehenden Rahmenbedin gungen zu ermöglichen und dies auch weiterhin so handhaben werden. Selbstverständlich habe ich für sinnvolle, zweckmäßige, mach- und finanzierbare Vorschläge und Maßnahmen immer ein offenes Ohr.

**Frage 3:**

Die gemäß § 27a Freiwilligengesetz im Oktober 2017 einstimmig vom Nationalrat beschlos senen Budgetmittel in der Höhe von 1.200.000,00 EUR werden zur Gänze an die anerkannt en Trägervereine, die ein Förderansuchen gestellt haben und die gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) förderwürdig sind, weitergegeben.

**Frage 6:**

Die Ableistung eines Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienstes im Ausland ist eine persönliche und freiwillige Entscheidung, die aufgrund ihrer Bedeutung für unser Land von meinem Res sort gefördert wird. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Staates, einen Auslandsfreiwilligen dienst auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz) zur Gänze zu finanzieren.

**Frage 7:**

Nein.

**Fragen 8 und 9:**

Meinem Ressort war es immer ein Anliegen, dass auch junge Menschen aus sozial schwächeren Haushalten einen Auslandsfreiwilligendienst leisten können. Daher war vor dem Inkrafttreten der Freiwilligengesetz-Novelle 2017 bei den einschlägigen Bestimmungen im Freiwilligengesetz auch auf die soziale Bedürftigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestellt. Das heißt, von der Förderung des Bundes sollten insbesondere einkommensschwächere Gruppen profitieren. Die Grenze war mit 75.000,00 EUR jährliches Haushaltseinkommen relativ hoch angesetzt, sodass rund 90 Prozent förderwürdig gewesen wären. Dieses soziale Kriterium wurde jedoch v.a. von den Gedenkdienstvereinen beanstandet und ist mit der einstimmig beschlossenen Gesetzesnovelle 2017 wieder entfallen.

**Fragen 10 und 11:**

Die gemäß Freiwilligengesetz zentrale Informationsplattform ist das Internet-Portal für freiwilliges Engagement: [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at).

Eine grafische Darstellung der Weltkarte ermöglicht allen Interessierten eine dynamische Kartennavigation zu allen derzeit in diese Karte integrierten 249 Einsatzstellen des Gedenk-, Sozial – und Friedensdienstes. Das heißt, mit einer Bewegung des Cursors auf eine markierte Einsatzstelle sind alle relevanten Informationen dazu abrufbar (verlinkt): Name und Adresse der Einsatzstelle, Kontaktperson samt Koordinaten (E-Mail, Website) des Trägers und der Ansprechpersonen in Österreich. Sämtliche Informationen sind auch in tabellarischer Form abrufbar.

Im Download-Bereich sind Informationen für Träger und Freiwillige (Rechtsgrundlagen, Anträge, Musterformulare, Folder, Leitfaden, die Beantwortung häufig gestellte Fragen sowie die Fördergrundlagen) bereitgestellt. Für den laufenden Betrieb des Webportals [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) fallen jährliche Kosten in der Höhe von rund 3.000,00 EUR für Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates etc. an. Diese Kosten werden aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Detailbudget 21.01.04 (EU, Internationales, Soziales, Senioren) bedeckt.

**Frage 12:**

Rechtsgrundlage für die Vergabe von Förderungen ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014), die detailliert die Fördervoraussetzungen, die Bestimmungen und Modalitäten der Fördergewährung und des Fördervertrages, die förderbaren Kosten, die

Kontrolle und Auszahlung bis hin zur Evaluierung regelt, um einen zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Mein Amtsvorgänger hat in Umsetzung dieser Verordnung eine Ressortrichtlinie zur Abwicklung allgemeiner Förderungen des Sozialministeriums erlassen. Diese soll einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Förderabwicklung (von der Gewährung bis zur Abrechnung) sicherstellen. Der standardisierte Förderprozess im Ressort ist für jeden Förderwerber (unabhängig von der Größe des Vereins) gültig.

Abweichend von diesen standardisierten Förderverträgen des Ressorts werden bei Förderverträgen mit den Trägern von Auslandsfreiwilligendiensten **zur Verwaltungsvereinfachung** Pauschalen gewährt:

- Mobilitätspauschale (15% der maximalen Fördersumme),
- Verpflegungspauschale (30% der maximalen Fördersumme) und
- monatliche Kaufkraftausgleichzahlung.

Darüber hinaus sind begünstigte Auszahlungsmodalitäten der Förderung (90% der Fördersumme werden bei Abschluss des Fördervertrages ausbezahlt; 10% nach Abrechnung) vorgesehen.

Insgesamt kann zu den Freiwilligendiensten gesagt werden, dass diese trotz der Anforderungen, die das Freiwilligengesetz stellt, die jedoch der hohen Qualität dieser Dienste geschuldet sind - und eine hohe Qualität ist mir ein besonderes Anliegen - eine interessante und nachgefragte Maßnahme für junge Menschen darstellen. Die ständig steigende Zunahme der Teilnehmenden bestätigt dies auch.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



